

Wenn dieser Newsletter nicht korrekt angezeigt wird, klicken Sie bitte [hier](#).



**Dr. Eike Frenzel**

Pressesprecher

Telefon (05 11) 30 30 - 41 19

Telefax (05 11) 30 30 - 48 54

Mobil (0172) 5 99 56 32

[eike.frenzel@lt.niedersachsen.de](mailto:eike.frenzel@lt.niedersachsen.de)

[www.cdu-fraktion-niedersachsen.de](http://www.cdu-fraktion-niedersachsen.de)

unser Projekt im Internet:

[www.schwerpunktthema-niedersachsen.de](http://www.schwerpunktthema-niedersachsen.de)

**Pressemitteilung vom 28.06.2011**

**Nummer: 254/2011**

***Mundlos: Niedersachsens neues Heimgesetz garantiert moderne Pflege und ermöglicht mehr Selbstbestimmung im Alter***

**Hannover.** Die individuellen Bedürfnisse auf Pflege angewiesener Menschen in Niedersachsen werden künftig noch stärker berücksichtigt. Davon ist die stellvertretende Vorsitzende der niedersächsischen CDU-Landtagsfraktion, Heidemarie Mundlos, mit Blick auf das heute im Landtag verabschiedete Heimgesetz überzeugt. „Wir haben ein modernes Heimgesetz für Niedersachsen verabschiedet, das im besonderen Maß dem Wunsch vieler Menschen entspricht, in ihrer gewohnten Umgebung alt zu werden und auch bei Pflegebedürftigkeit oder Behinderungen ein weitgehend selbstständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen.“

Das neue Heimgesetz eröffnet Heimbetreibern die Möglichkeit, alternative Wohnformen leichter zu erproben, erklärte Mundlos. „Wir tragen den Bedürfnissen der Heimbewohner Rechnung und kommen ihrem Wunsch nach mehr Selbstverantwortung und Selbstbestimmung bei den Formen des gemeinschaftlichen Wohnens im Alter nach.“ Die CDU-Sozialpolitikerin lobte das Heimgesetz wegen seiner klaren Abgrenzung zwischen Heimen und ambulant betreuten Wohnformen: „Von dem Gesetz berührt sind die bewährten stationären Einrichtungen, in denen ältere pflegebedürftige oder behinderte Menschen wohnen und betreut werden, ebenso wie die ‚nicht selbstbestimmten‘ Wohngemeinschaften. Keine Anwendung findet das Gesetz auf ambulant betreute Wohngemeinschaften pflegebedürftiger Menschen, die selbstbestimmt sind.“

Mundlos zeigte sich schließlich überzeugt, dass Heimbewohner in Niedersachsen von einer zeitgemäßen und kompetenten Pflege profitieren würden. „Wir haben uns dafür eingesetzt, dass dem Wunsch von Heimbewohnern nach Einzelzimmer-Unterbringung möglichst nachgekommen werden soll. Die bestehende Fachkraftquote von 50 Prozent unter dem Pflegepersonal ist in einer Verordnung geregelt und bleibt unangetastet. Damit halten wir den hohen fachlichen Standard in der Pflege aufrecht.“



**Pressemitteilung als PDF anzeigen**